

Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Berufsverband der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017



1. Wie ist Ihre Einschätzung zur aktuellen psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und welche Anforderungen stellen Sie an die anstehende Bedarfsplanungs-Reform diesbezüglich?

Die in der ambulanten Psychotherapie zugrunde gelegten Verhältniszahlen in der Bedarfsplanung spiegeln nicht den Versorgungsbedarf wider. Es gibt zahlreiche Regionen, in denen der rechnerisch ermittelte Versorgungsgrad weit über 100% liegt, Menschen aber tatsächlich monatelang auf einen Therapieplatz warten müssen. Damit alle Patientinnen und Patienten und insbesondere auch Kinder und Jugendliche in Krisen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, muss das psychotherapeutische Angebot bedarfsgerecht ausgebaut und hierfür die Bedarfsplanung grundlegend reformiert werden. Wir treten dafür ein, Sonderbedarfszulassungen für spezielle Versorgungssituationen zu erleichtern, wie für fremdsprachliche PsychotherapeutInnen oder besondere Erkrankungsformen. Ermächtigungen sollten regelhaft ausgesprochen werden, wenn Zugang zur Psychotherapie nicht im direkten Anschluss an eine Akutversorgung gewährleistet ist.

Die Besonderheiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie müssen besonders berücksichtigt werden, da heute teilweise eine erhebliche Unterversorgung besteht. Wir wollen ambulante Unterstützungs- und Behandlungsangebote unter besonderer Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung ausbauen. Familienfreundliche Innovationen wie Hometreatment müssen endlich im Rahmen der Regelversorgung Patientinnen und Patienten und ihren Familien zugutekommen können. Für Modellvorhaben zur sektor übergreifenden Versorgung psychisch kranker Menschen nach § 64b SGB V werden wir gesetzliche Vorgaben und Qualitätsstandards festlegen, die eine Weiterentwicklung des bestehenden Versorgungssystems und eine Vergleichbarkeit mit herkömmlichen Versorgungsstrukturen erlauben. Damit, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, in jedem Bundesland mindestens ein Modellvorhaben unter besonderer Berücksichtigung der Kinder und Jugendpsychiatrie vereinbart wird, wollen wir die Krankenkassen zur Beteiligung verpflichten, Anschubfinanzierungen von den Krankenkassen gewähren sowie klare Regelungen für eine Überführung in die Regelversorgung festlegen.

Bei dem neuen Personalbemessungsinstrument muss berücksichtigt werden, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie wegen der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention für Kinder und Jugendliche besonders personalintensiv ist.

2. Sollen die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?

Ja. Wir fordern seit vielen Jahren, die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich auch im Grundgesetz zu verankern. Wir haben dazu bereits verschiedene Anträge und in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf (GE zur Änderung des Grundgesetzes, Drs. 17/11650) in den Bundestag eingebracht. Auch in dieser Wahlperiode haben wir uns im engen Dialog mit den Fachverbänden dafür eingesetzt, die Kinderrechte und deren Umsetzung zu stärken. Uns ist es wichtig, dass bei der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Text des Grundgesetzes nachvollzogen wird. Dies bezieht sich vor allem auf die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte), die Deutschland 1991 ratifiziert und damit umzusetzen hat.

3. Wie können Kinder mehr vor (auch sexualisierter) Vermarktung (wie bspw. in der Werbung) geschützt werden?

Kinder benötigen besonderen Schutz vor Werbung, da sie sehr leicht zum Konsum verführt werden und die daraus entstandenen Markenbindungen sehr lange halten können. Ebenso können die Essgewohnheiten das Ernährungsverhalten ein Leben lang beeinflussen und starre Bilder von Geschlechterrollen sich in den Köpfen der Kinder manifestieren. Dem aggressiven Marketing für ungesunde Kinderlebensmittel wollen wir durch klare Regeln für Werbung einen Riegel vorschieben. Kitas und Schulen sollen frei von PR-Aktionen sein.

Auch Schönheitsideale und Körpernormen, wie sie beispielsweise in der Werbung vermittelt werden, haben Auswirkungen auf unser Leben. Jungen und Mädchen, Frauen und Männer sollen möglichst frei von solchen Vorgaben leben können und nicht aufgrund ihres Äußeren Diskriminierung erfahren. Wir wollen den Respekt vor körperlicher Vielfalt fördern. Nicht die Werbewirtschaft allein sollte definieren, was sexistisch ist und was nicht, sondern eine unabhängige Kommission, die anhand konkreter Kriterien Empfehlungen für die Werbewirtschaft abgibt.

4. Halten Sie eine Überarbeitung des Präventionsgesetzes, insbesondere auch zu Schwerpunkten wie seelische Gesundheit, Gewaltprävention und Stärkung des Selbstwertes für Kinder für nötig?

Damit alle Kinder unabhängig vom Einkommen und Bildungsstand der Eltern gesund aufwachsen können, wollen wir die Gesundheitsförderung und Prävention verbessern. Das bestehende Präventionsgesetz muss hierzu weiterentwickelt werden. Prävention und Gesundheitsförderung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dies muss sich auch bei der Finanzierung widerspiegeln. Bund und Länder sowie weitere Sozialversicherungsträger und die private Kranken- und Pflegeversicherung müssen stärker beteiligt werden. Neben den Ärztinnen und Ärzten müssen auch weitere Gesundheitsberufe in Gesundheitsförderung und Prävention einbezogen werden. Außerdem wollen wir ein Programm zur Erforschung, systematischen Bewertung und (Weiter)Entwicklung von Suizidpräventionsmaßnahmen und Behandlungsangeboten bei Risikogruppen wie Jugendlichen auflegen sowie wissenschaftliche Studien in Auftrag geben, um spezifische Belastungen und die daraus entstehenden Bedürfnisse von Kindern psychisch kranker Eltern besser einschätzen und angemessen darauf reagieren zu können. Ebenso ist eine Ausweitung der Forschung zur Diagnostik und Behandlung der Folgen von sexueller Gewalt an Kindern, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung notwendig.

5. Wie schätzen Sie den derzeitigen Stand der frühkindlichen Betreuung (insbesondere U3) ein, auch unter Qualitätsgesichtspunkten (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel), was sollte dafür noch mehr getan werden?

Momentan hängt es oft vom Wohnort ab, wie gut Kinder in einer Kita betreut werden. Das wollen wir ändern. Wir fordern, dass alle Eltern für ihre Kinder einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in einer guten Kita haben – egal ob Stadt oder Land, ob Ost oder West. Mit uns wird es endlich ausreichend und vor allem wirklich gute Kita-Angebote und Schulen geben. Bis 2020 fehlen nach aktuellen Berechnungen rund 350.000 Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Bundesregierung hat sich bisher nur an der Finanzierung von weiteren 100.000 Angeboten beteiligt. Wir werden den bedarfsgerechten Ausbau finanzieren.

Standards für die Qualität wollen wir gesetzlich festlegen – damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung und Elterngespräche haben. Eine Erzieherin oder ein Erzieher sollen künftig höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Kinder sollen ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung bekommen. Auch ist es uns wichtig, niedrigschwellige Familienbildung auszubauen und die Frühen Hilfen kontinuierlich zu fördern. So engagieren wir uns schon lange für die Weiterentwicklung von Kitas zu

Eltern-Kind-Zentren.

6. Sollte ein erneuter Anlauf zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der nächsten Legislaturperiode genommen werden; wie stehen Sie zur sog. ‚Großen Reform‘?

Über Jahre hinweg diskutierten Bund, Länder und Verbände eine umfassende Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Angestrebt war eine „große, inklusive Lösung“, die Verbesserungen in vielen Feldern versprach: unter anderem sollten Rechte und Leistungsansprüche aller Kinder- und Jugendlichen, also auch der Kinder mit Behinderungen, in einem Gesetz zusammengeführt werden (SGB VIII). Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, sollte mit einer Reform des Pflegekinderwesens eine möglichst stabile und kontinuierliche Perspektive ermöglicht werden. Hinzu kamen in den letzten Jahren die Diskussion über die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, die Notwendigkeit einer effizienteren Heimaufsicht oder die Konsequenzen aus der Evaluierung des Bundeskinderschutzgesetzes. Es kündigte sich die mit Abstand größte Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes seit seinem In-Kraft-Treten Anfang der 90er Jahre an.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das kurz vor Schluss, im Juni, den Bundestag passierte, verdient seinen Namen jedoch nicht. Das Gesetz wurde auf den letzten Metern noch entkernt. SPD und CDU haben sich weder auf eine Reform der Pflegekinderhilfe, noch auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe verständigen können. Das waren aber die Hauptanliegen, mit der die Bundesregierung ursprünglich angetreten war. Das Ergebnis ist mehr als beschämend. Für viele Betroffene ist das eine große Enttäuschung. Mehrfachbehinderte Kinder und ihre Eltern werden weiter unter den Schnittstellenproblemen unterschiedlicher Gesetzesbücher zu leiden haben.

Deshalb bleibt sehr viel zu tun für eine echte Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Das Aufwachsen von Kindern muss bestmöglich unterstützt werden. Hier darf es auch keine unterschiedlichen Standards für einheimische und geflüchtete Kinder geben.

Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe finanziell stärker fördern, die individuellen Rechtsansprüche sichern und die präventiven Angebote, wie zum Beispiel die Frühen Hilfen ausbauen. Junge Menschen und ihre Familien brauchen eine gut ausgestattete Kinder- und Jugendhilfe und eine Jugendarbeit, welche die Jugendlichen – so verschieden sie auch sind – erreicht. Entscheidend für ein Ende der Hilfe darf nicht der 18. Geburtstag, sondern muss der tatsächliche Bedarf sein. Notwendig sind auch eine Zusammenführung der Leistungs- und Unterstützungssysteme für Kinder mit und ohne Behinderung im Jugendhilferecht sowie der Erhalt des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung. Wir brauchen endlich eine Reform des Pflegekinderwesens, die Kindern und Pflegeeltern Stabilität und Sicherheit gibt und gleichzeitig die Unterstützung und Arbeit mit den Herkunftseltern deutlich verbessert.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen bestmöglich vor Vernachlässigung, emotionaler und körperlicher Misshandlung oder sexuellem Missbrauch geschützt werden. Deshalb: Wir brauchen mehr Präventionsangebote, damit es erst gar nicht so weit kommt, sowie ausreichend Hilfs-, Beratungs- und Therapieangebote für Kinder, denen etwas zugestoßen ist. Dafür muss die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen verbindlich geregelt werden. Hierzu gehören klare Qualitätsvorgaben und eine entsprechende Finanzierung.

7. Wie stellen Sie sich einen besseren Patientenschutz angesichts zweifelhafter therapeutischer Angebote im Rahmen von Trauma-Behandlungen vor, welche Gesetzesänderungen sollten ggf. dafür ergriffen werden?

Die Berufskammern aber auch die zuständigen Aufsichtsbehörden sind in der Pflicht, die Patientinnen und Patienten vor unseriösen Angeboten zu schützen. Die Behandlungsangebote in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen müssen hohen Qualitätsstandards genügen. Hierzu werden wir die Entwicklung von evidenzbasierten Leitlinien für die psychotherapeutische Behandlung unterstützen.

8. Unterstützen Sie Initiativen zur besseren finanziellen Ausstattung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs sowohl in Familien als auch in Institutionen (z.B. Runde Tische etc.) und für nachhaltige Beratung und Aufklärung zu dem Thema?

Kinder haben das Recht, vor Vernachlässigung, emotionaler und körperlicher Misshandlung oder sexuellem Missbrauch geschützt zu werden. Sie gehören zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Ihr Aufwachsen muss bestmöglich unterstützt werden, sie sollen bestmöglich geschützt und ihre Rechte geachtet werden.

Immer wieder werden wir durch Berichte über Gewalt, Übergriffe oder Vernachlässigung alarmiert und entsetzt. Deshalb sollte der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung kontinuierlich höchste Priorität haben und fortwährend weiterentwickelt werden. Auch wenn die gesellschaftliche Sensibilität für diese dramatischen Fälle von Kinderrechtsverletzungen

in den vergangenen Jahren zugenommen hat, so wird jedoch die wahre Dimension bzw. das Ausmaß der Probleme bis heute nicht gesehen. In den zurückliegenden Jahren hat sich der Kinderschutz erheblich weiterentwickelt. Dennoch klaffen zwischen den gesetzlichen Regelungen und dem damit verbundenen Anspruch und der Praxis vor Ort weiterhin erhebliche Lücken.

Wir wollen deshalb die ausreichende finanzielle Unterstützung des „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ gewährleisten und die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dauerhaft absichern.

9. Welche Neuerungen und Erweiterungen sollten bei einer Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinien bedacht werden?

Menschen in Krisen brauchen flexible und schnelle Hilfe, damit ihr Leid sich nicht unnötig verschlimmert oder gar chronifiziert. Vermeidbare stationäre Aufenthalte und längere Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sind dann die Folge. Wir begrüßen die mit der Reform der Psychotherapierichtlinie eingeführten psychotherapeutischen Leistungen der Sprechstunde und Akutbehandlung. Da die neuen Leistungen innerhalb der bestehenden Versorgungskapazitäten der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten angeboten werden, ist jedoch zu befürchten, dass Menschen in Krisen noch länger als bisher auf einen klassischen Therapieplatz warten müssen. Um Wartezeiten zu verkürzen und das psychotherapeutische Angebot auszuweiten, muss die psychotherapeutische Bedarfsplanung reformiert werden.

Die Auswirkungen der Reform der Psychotherapierichtlinie werden wir kritisch beobachten und ggf. die Selbstverwaltung mit weiteren Änderungen beauftragen, damit Patientinnen und Patienten ein flexibles, passgenaues Therapieangebot erhalten.

10. Wie ist Ihre Stellung zu folgenden Punkten bezüglich der anstehenden Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung bei einer ‚Direkt-Ausbildung‘ durch ein (Approbations-)Studium

zur Sicherstellung ausreichender KJP-Inhalte im Studium und den Praxisanteilen, da die zukünftige Approbation alle Altersgruppen umfassen wird.

zur zukünftigen Beteiligungsmöglichkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Etablierung der Studiengänge zur Ausbildung

zur Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Etablierung der Studiengänge und für die Weiterbildung (stationär und ambulant)

zur Entwicklung von Konzepten hinsichtlich der Beteiligung der Jugendhilfe in der Ausbildung

zur Schaffung von Übergangsregelungen für die voraussichtlich noch 10 – 12 Jahre

andauernde Übergangszeit (hier vor allem: einheitlicher Master-Zugang und Bezahlung der Prakt. Tätigkeit)

Mit der Ausbildungsreform muss das hohe Qualitätsniveau psychotherapeutischer Versorgung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche garantiert werden. Dazu ist es wichtig, dass das

Studium die Breite der wissenschaftlichen Grundlagen, Grundorientierungen und Wurzeln der Psychotherapie einschließt und für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen qualifiziert. Entgegen der Überlegungen im Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit setzen wir uns dafür ein, dass der Approbationsstudiengang sowohl von Universitäten als auch von Fachhochschulen angeboten werden kann und die notwendigen Voraussetzungen gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen Hochschulen erfüllt werden können.

Wer bereits ein Studium oder eine Ausbildung nach altem Recht begonnen hat, muss diese beenden können. Hier sind Übergangsregelungen nötig, denn auch heutige Studierende brauchen dringend Klarheit, wie die Zugangsvoraussetzungen für die postgraduale Psychotherapeutenausbildung sind, um ihr Studium rechtzeitig danach ausrichten zu können.

Ebenso müssen auch die aktuellen Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für ihre praktische Tätigkeit angemessen bezahlt werden.

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass bei der Ausbildung von PsychotherapeutInnen Reformbedarf besteht. Doch die SPD und Union haben die dringend nötige Reform verschleppt. Deswegen gehört die Reform der Psychotherapeutenausbildung ganz oben auf die gesundheitspolitische Agenda der kommenden Legislaturperiode. Wir brauchen schnelle Verbesserungen und müssen endlich eine faire Bezahlung ermöglichen. Vor allem die prekäre finanzielle Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung ist ein Problem. Die praktische Ausbildung selbst muss daher adäquat vergütet werden und darf die Teilnehmenden nicht vor finanzielle Hürden stellen. Weiter wollen wir die Zugangsregelungen zur psychotherapeutischen Ausbildung auf ein einheitliches Niveau bringen. Niedrigere Zugangsvoraussetzungen halten wir dabei für kontraproduktiv. Sie würden die Qualität der Behandlung gefährden. Jedoch muss es weiterhin für Studierende aus vergleichbaren Fächern wie etwa der Sozialpädagogik möglich sein, eine psychotherapeutische Ausbildung aufzunehmen. Entsprechend der Forderungen des 25. Deutschen Psychotherapeutentages setzen wir uns dabei für eine Approbation nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau ein. Das Studium sollte die Breite der wissenschaftlichen Grundlagen, Grundorientierungen und Wurzeln der Psychotherapie einschließen und für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen qualifizieren. Es dient als Grundlage für die Weiterbildung in Einrichtungen der ambulanten, stationären und komplementären Versorgung.